

Beschluss: (einstimmig)

Dem Turn- und Sportverein Einfeld e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziff. 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der nachzuweisenden Baukosten, höchstens jedoch 3.634,00 Euro, zu gewähren

Endg. entscheidende Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss